



DER UMGANG MIT SICHERHEITSDATENBLÄTTERN (SDB)

1. Prüfen Sie die Art des Sicherheitsdatenblatts

- Wenn Sie ein stoffbezogenes SDB erhalten, prüfen Sie, ob Ihre Verwendung in Kapitel 1 des SDBL abgedeckt ist und dass Sie die grundlegenden Bestimmungen zum Arbeitsschutz einhalten.
- Wenn Sie ein (erweitertes) SDB erhalten, in dem Expositionsszenarien enthalten sind, müssen Sie prüfen, ob diese Ihre Verwendungsbedingungen abdecken.

2. Deckt das erweiterte SDB Ihre Verwendungsbedingungen ab?

- Definieren Sie IHRE Verwendungsbedingungen mit dem Use-Descriptor-System (UDS). Dieses wird von der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) als Leitfaden bereitgestellt. Es reflektiert verschiedene Verwendungsprozesse und -sektoren, ist sehr flexibel und gestattet über eine Million Verwendungskombinationen.
- Es basiert auf fünf separaten Kategorien. Jede Kategorie hat vordefinierte Deskriptoren, die in Kombination miteinander eine kurze Beschreibung der Verwendung ermöglichen.
- Bei der Definition der Verwendungsbedingungen sind Aggregatzustand des Stoffes und Konzentration des Stoffes, Häufigkeit und Dauer der Verwendung, Maßnahmen des Risikomanagements und Einsatzbedingungen zu beachten.
- Zu Ihrer Erleichterung und zur Vereinheitlichung haben wir unsere Erkenntnisse innerhalb der Branche abgestimmt. Diese branchentypische und abgestimmte Verwendungsübersicht nebst Kurzbeschreibungen, welche Labortätigkeiten den jeweiligen Verwendungsbeschreibungen zugeordnet werden können, stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns dafür per E-Mail.
- Vergleichen Sie Ihre Verwendungsbedingungen mit den über das erweiterte SDB abgedeckten Verwendungsbedingungen.

3. Was tun, wenn das erweiterte SDB Ihre Verwendungsbedingungen nicht abdeckt?

Gemäß REACH haben Sie grundsätzlich 12 Monate Zeit – beginnend mit dem Erhalt einer Registrierungsnummer in dem SDB Ihres Lieferanten, um Ihre Verwendung abzudecken (REACH Art. 37 und 39). Danach haben Sie vier Optionen:

Option 1:

Prüfen Sie, ob Sie Ihre Verwendungsbedingungen so ändern können, dass diese mit dem erhaltenen, erweiterten SDB abgedeckt sind. Wechseln Sie z. B. von einer offenen zu einer geschlossenen Anwendung, verbessern Sie das Belüftungssystem, reduzieren Sie die Expositionszeit etc.

Option 2:

Kommunizieren Sie die fehlenden Anwendungsbedingungen über Ihren Lieferanten zum Registranten und fordern Sie bei diesem Expositionsszenarien an, welche Ihre Verwendungsbedingungen abdecken.

Option 3:

Sie melden Ihre Verwendungsbedingungen der ECHA und führen selbst eine Stoffsicherheitsbeurteilung durch. Falls Sie den Stoff in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr verwenden, müssen Sie die ECHA innerhalb von sechs Monaten darüber informieren, dass Sie selbst eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchführen. Wenn Sie den Stoff in einer Menge von weniger als einer Tonne pro Jahr verwenden, müssen Sie Ihre weitere Verwendung der ECHA lediglich melden. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig.

Option 4:

Wechseln Sie zu dem Lieferanten, der Ihre Verwendungen sicherstellen und Ihre Verwendungsbedingungen abdecken kann.

4. Weitere Nutzung der neuen Informationen aus dem SDB im Betrieb.

Denken Sie daran, dass die neuen, zusätzlichen Informationen aus den neu übersandten Sicherheitsdatenblättern einschließlich Expositionsszenarien in z. B. die Gefährdungsbeurteilungen, die Gefahrstoffverzeichnisse, in Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen und auch in Explosionsschutzdokumente eingearbeitet werden sollen. Zusätzlich dürfen Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete, wie die Störfallverordnung oder die Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen nicht außer Acht gelassen werden.